

NRZ v. 08.11.2018

Tierschutz: Vorstoß der Grünen

Verbandsklagerecht soll weiteres Jahres erhalten bleiben, um es in Ruhe weiter zu entwickeln

An Rhein und Ruhr. Die Grünen machen Druck auf Landesregierung und Regierungsfraktionen, damit diese das Klagerecht für anerkannte Tierschutzverbände nicht zum Jahresende auslaufen lassen. Kommen- de Woche wollen sie einen Antrag vorlegen, wonach das Klagerecht zunächst ein weiteres Jahr erhalten bleiben soll, um es weiterentwickeln zu können. „CDU und FDP drücken sich bislang davor klar zu sagen, ob sie das Verbandsklagerecht weiterentwickeln oder zum Jahresende sang- und klanglos auslaufen lassen wollen“, monierte Norwich Rüße, der umweltpolitische Sprecher der Grünen, gegenüber der NRZ. Das Umweltministerium hat für Dezember einen Erfahrungsbericht angekündigt zum Klagerecht, das die rot-grüne Vorgängerregierung vor fünf Jahren eingeführt hatte.

Tierschützer befürchten „einen historischen Rückschritt“ falls das Gesetz ausläuft. Es drohe die Situation, dass Tierhalter zwar weiter

gegen aus ihrer Sicht zuviel Tierschutz klagen können, Tierschützer aber nicht mehr über zu wenig. Verbände haben eine Online-Petition gestartet, bis gestern gab es mehr als 9900 Unterzeichner. Ein Blick in den Umweltbereich zeige, wie wichtig das Verbandsklagerecht sei – dort hatte zuletzt eine Klage des BUND die Rodungen des Hambacher Forstes vorläufig gestoppt.

Klage gegen Hunderückgabe

Beim Tierschutz gab es insgesamt sieben Klagen, zwei wurden bisher abgeschlossen. Verbände wie auch Grünen-Politiker Rüße sorgen sich, dass die übrigen fünf beim Auslaufen des Klagerechts hinfällig werden könnten. Dabei geht es z. B. um ein Verbot der Hummer-Haltung, um die Rückgabe von Hunden aus einer schlechten Haltung und darum, dass der Kreis Steinfurt dem Familienbetrieb der früheren Ministerin Schulze Föcking das Schweinehalten verbieten soll. dum